

Die Synagoge von Regisheim

von Günter Boll

Schon vor der 1573 von Erzherzog Ferdinand II. verfügten Ausweisung der Juden aus Vorderösterreich gab es in Regisheim eine jüdische Gemeinde, die um 1540 mindestens acht Haushaltungen zählte. Erst unter den veränderten politischen Bedingungen, die nach dem Westfälischen Frieden von 1648 mit der militärischen Sicherung der an den Rhein verlegten Ostgrenze Frankreichs eintraten, kam es in Regisheim wie andernorts im vormals habsburgischen Oberelsass zur erneuten und dauerhaften Ansiedlung von Juden.

In den Amtsverhörprotokollen der Herrschaft Bollweiler, zu der Regisheim bis zum Ende des Ancien Régime gehörte, treten die jüdischen Einwohner des Dorfes seit 1684 in Erscheinung. Die erste Erwähnung ihrer Synagoge datiert vom 4. Dezember 1693, an dem Joseph Wahl und Göttschel Levy auf Antrag des herrschaftlichen Fiskals mit einer Geldbusse von je zehn Pfund Stäbler belegt wurden, weil „sie einander in der Synagoge geschlagen“ hatten.

Handwritten document in Hebrew script, likely a legal record or court document from 1693. The text is dense and written in a cursive hand. It appears to be a record of a dispute or legal proceeding involving the Jewish community in Regisheim.

3414

Der 1840 begonnene Bau einer grösseren Synagoge trug dem beträchtlichen Wachstum der jüdischen Gemeinde von 11 Familien im Jahr 1750 auf nunmehr 36 Familien Rechnung. Der Dachstuhl und die als „Galerie auf dem Weibergang“ bezeichnete Empore sind das Werk des 1810 in Mulhouse geborenen Zimmermanns André Ichtters von Meyenheim. Den von gekuppelten Säulen getragenen und mit Zinnen gekrönten Baldachin über der Treppe zum Thoraschrein schuf der Müllheimer Bildhau-

er Martin Schwab um 1865 für die inzwischen über 300 Seelen zählende Gemeinde.

Doch schon zu Lebzeiten ihres 1883 verstorbenen Vorstehers Samuel Wahl, der sich um den Bau und die Ausstattung der Synagoge verdient gemacht hatte, verlor die Gemeinde infolge der Abwanderung eines wachsenden Teils der jüdischen Landbevölkerung in die Städte etwa die Hälfte ihrer Mitglieder. Um 1890 lebten in Regisheim, das damals 1500 Einwohner zählte, nur noch 100 Juden. Der weitere Rückgang der jüdischen Bevölkerung führte um 1935 zur Auflösung der israelitischen Gemeinde.





Das seinerzeit an den Vater der heutigen Eigentümerin veräusserte Synagogengebäude diente bis 1992 als Getreidespeicher. Eine Rettung des vom allmählichen Verfall bedrohten Gebäudes ist leider nicht zu erhoffen.

□

Kaufmann Wahl

Metzger, „Cabaretier“ und Rabbiner in Regisheim

von Günter Boll

3415

Jekutiël genannt Kaufmann Wahl, dessen Vorfahren seit den frühen neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts als Einwohner von Regisheim bezeugt sind, war schon in jungen Jahren ein angesehenes und selbstbewusstes Mitglied der jüdischen Gemeinde.¹ In den Amtsverhör-Protokollen der oberelsässischen Markgrafschaft Bollweiler wird er anlässlich der gegen ihn gerichteten Klage des Joachim Ulf, er habe ihn in der Synagoge „authoritatisch und gewalthätiger weis“ daran gehindert, ans Vorbeterpult zu treten, am 4. September 1764 zum ersten Mal erwähnt. In seiner am 9. November 1764 zu Protokoll genommenen Replik macht der Beklagte geltend, dass, „weilen Er schon ungefähr vier Jahr das horn geblasen, Er [und nicht der Kläger] das recht gehabt [habe.] für das gebett aufgerufen zu werden.“² Der Hinweis des Beklagten auf seine Stellung als Schofarbläser weist ihn als einen Mann von beispielhafter Frömmigkeit aus, denn „nicht jedem ist es erlaubt, in unseren Synagogen den Schofar zu blasen. Dazu muss man ein frommer, tugend-samer Mann sein.“³

„Kauffmann und Burckard Wahl beyde Juden Metzger von Regisheim“ erwirken am 30. August 1773 den Erlass einer Metzgerordnung, nachdem sie der herrschaftliche „Procureur fiscal“ beschuldigt hatte, den „Inwohnern des Orts“ am 12. Juli 1773 „das fleisch ad fünf sols das



pfund“ verkauft zu haben, obwohl „dasselbe angesehen seiner geringen qualitaet durch die geschworene fleisch-schauer des Orts nur ad 4 s. 6 d. taxiert worden“ sei.⁴ „Beklagte sagen zur antwort es seye bis dato zu Regisheim keine Metzger Ordnung gemacht noch observiret worden, auch keine beeydigte fleischschauer darzu verordnet gewesen, sie hätten von gnädiger herrschafft die Metzsig so ein herrschafft[liches] recht,⁵ entlehnet, und damit sie künftighin wie nicht weniger die Gemeine sich wissen